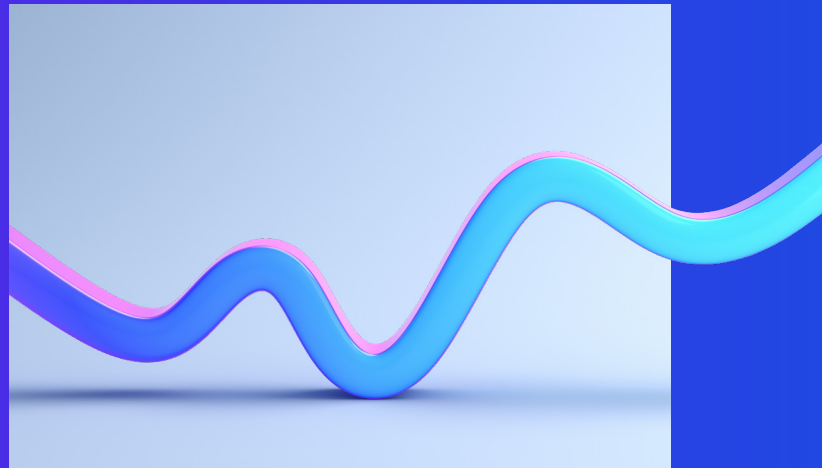


Anzeigepflicht von Steuergestaltungen

Effizientes Meldepflichtmanagement mit dem KPMG DAC6 Processor



Seit 1. Juli 2020 ist die EU-Richtlinie 2018/882/EU (DAC6) insbesondere in Deutschland anzuwenden, seit 1. Januar 2021 gelten die Regelungen EU-weit. Die Richtlinie regelt den Informationsaustausch über Steuergestaltungen und verpflichtet Steuerpflichtige und ihre Berater:innen zur Mitteilung von zukünftigen und seit Juni 2018 erfolgten Gestaltungen.

Unser modularer Beratungsansatz unterstützt Sie dabei, Ihre Compliance zu sichern.

Die Herausforderung

Mit Umsetzung der Richtlinie 2018/882/EU (DAC6) verpflichten EU-Mitgliedsstaaten Steuerpflichtige sowie Intermediäre wie Banken oder Berater:innen anzeigepflichtige Steuergestaltungen innerhalb einer engen Frist von 30 Tagen zu melden. Umsetzung und Auslegung der Regelungen sowie der Beginn der Anwendung der Meldepflicht können sich dabei innerhalb der EU maßgeblich unterscheiden. Bei verspäteter oder fehlerhafter Meldung drohen jedoch hohe Sanktionen. Aus der Meldepflicht ergeben sich unter anderem folgende Herausforderungen:

- Meldepflichtige Daten sind nicht ohne Weiteres in Systemen verfügbar (zum Beispiel Wert der Gestaltung, nationale Vorschriften etc.).
- Die Zuständigkeiten zwischen Steuern, Compliance und Geschäftsbereichen müssen geklärt werden.
- Die Meldepflichten sollten möglichst effizient erfüllt werden – es ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen dem laufenden Geschäft, der Reputation sowie möglichen Sanktionen.

Was eine meldepflichtige Steuergestaltung ist, hängt von festgelegten Kriterien (Hallmarks) ab, die in der Richtlinie definiert sind. Außerdem enthält die Richtlinie weitergehende Ausführungen zu den Begriffen des „Intermediärs“, des „Nutzenden“ und

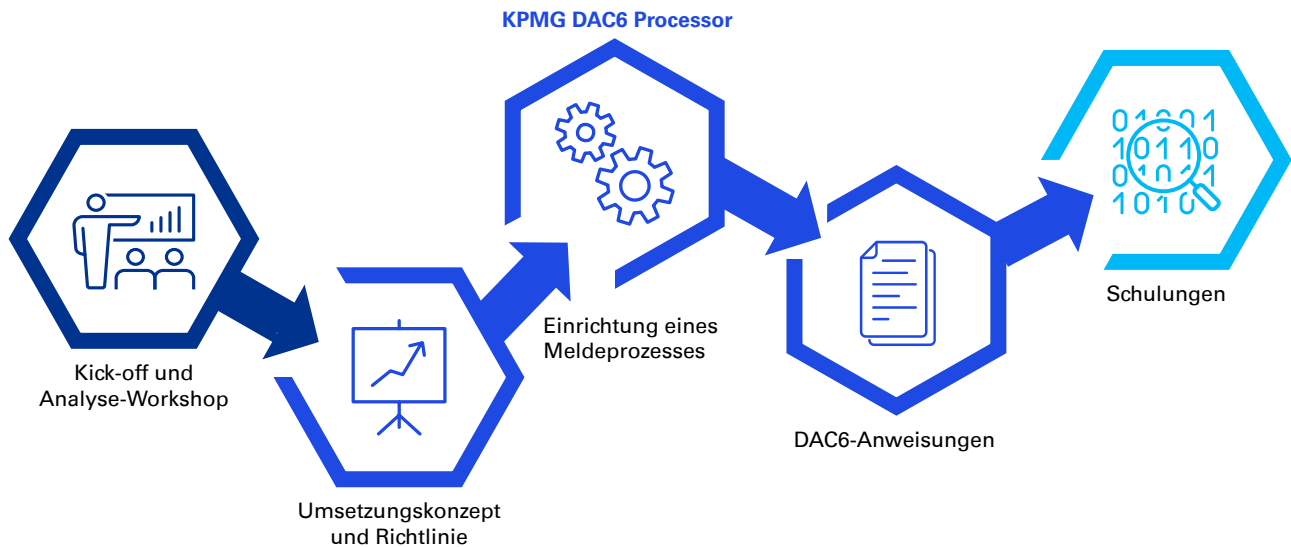
der „grenzüberschreitenden Gestaltung“ sowie zu den Meldefristen.

Unsere Leistungen – Ihr Nutzen

Kern unseres modularen und flexibel auf Ihre Voraussetzungen anpassbaren Beratungsansatzes ist es, die dargestellten Herausforderungen für Sie handhabbar zu machen und mit einem effizienten Meldeprozess zu hinterlegen. Dafür haben wir ein dreiteiliges Vorgehen entwickelt:

- 1. Betroffenheitsanalyse:** Identifizierung meldepflichtiger Vorgänge und der betroffenen Unternehmensteile
- 2. Organisation des Meldungsmanagements:** Individuell festgelegter Prozess zur Erfassung, Bewertung und Anzeige meldepflichtiger Gestaltungen
- 3. Kommunikation:** Umsetzung DAC6-spezifischer interner Anweisungen, Entwicklung kundenspezifischer Schulungsmaterialien und Schulungen

Insbesondere für Modul 2, auf Wunsch aber auch für Modul 1, kann der von uns eigens entwickelte KPMG DAC6 Processor unterstützend eingesetzt werden; denkbar ist zudem, unseren Beratungsansatz mit anderen IT-Ansätzen zu kombinieren. Zusätzlich erarbeiten unsere Expert:innen gemeinsam mit Ihnen einen Ansatz zum Abgleich der in den ERP- und DMS-Daten dokumentierten und den tat-



Begleitendes regulatorisches Monitoring der legislativen Umsetzungsverfahren in den betroffenen Jurisdiktionen

Bei Bedarf: Einbindung in das (Tax Compliance) Governance & Control Framework

© 2022 KPMG, Deutschland

sächlich gemeldeten Gestaltungen. Falls gewünscht, kann dies kontinuierlich erfolgen (z. B. monatlich). Durch diesen modularen Aufbau bestimmen Sie, welche Unterstützung Sie benötigen. Wir sorgen für eine reibungslose Umsetzung Ihrer Anforderungen in unserem Toolansatz.

Begleitend dazu können Sie unser „DAC6 Netzwerk“ nutzen, um über die Entwicklungen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten stets auf dem Laufenden zu sein und Neuerungen in die jeweiligen Module einfließen zu lassen. Mit der Kombination aus Plattform und Netzwerk können Sie die neuen Meldepflichten beruhigt auf sich zukommen lassen.

Bestens für Sie aufgestellt

In unserem Team arbeiten Steuerrechtsexpert:innen und IT-Spezialist:innen interdisziplinär zusammen. Das schafft die Voraussetzung für Lösungen, die sich an Ihren spezifischen Bedürfnissen orientieren, dauerhaft die geforderten Meldepflichten erfüllen und nachhaltig in Ihre IT-Landschaft integriert werden können.

Kontakt

Claus Jochimsen-von Gfug
Partner, Tax
International Transaction Tax

T +49 89 9282-3778
cjochimsen@kpmg.com

Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



**KPMG Direct Services –
unser Online-Angebot für Sie**
kpmg.de/directservices



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.